

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 12. September 2022 / Lundi après-midi, 12 septembre 2022

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**47 2021.RRGR.366 Motion 247-2021 Imboden (Bern, Grüne)
Soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen in der Landwirtschaft im Kanton Bern**

**47 2021.RRGR.366 Motion 247-2021 Imboden (Berne, Les Verts)
Situation sociale et économique des femmes dans l'agriculture bernoise**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 47, es ist eine Motion, der Regierungsrat empfiehlt die Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Diskussion. Es ist eine Motion von Grossrätin Imboden, sie ist ja jetzt im Nationalrat und wird durch Grossrätin Bühler vertreten. Du hast das Wort.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Der Familienbetrieb ist in der Schweiz ein wichtiger Bestandteil von einer nachhaltigen Landwirtschaft. Familienbetriebe sind auf die Arbeit der Frauen angewiesen. Gemäss den Daten auf Bundesebene sind etwa 36 Prozent der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen Frauen. Im Kanton Bern liegt der Frauenanteil sogar etwas höher, bei etwa 39 Prozent. Frauen arbeiten sehr lange Stunden und sind häufig doppelt oder dreifach mit Arbeit auf dem Betrieb und im Haushalt, Pflege von Kindern und Angehörigen, externen Tätigkeiten und freiwilligem Engagement beschäftigt. Trotz der heutigen guten Ausbildung von Frauen liegt der Anteil von Frauen in der Betriebsleitung nicht einmal bei 7 Prozent. Das sind nur etwa 250 Frauen mehr als vor vier Jahren, die einen eigenen Betrieb führen. In der Regel wird der Betrieb vom Ehemann geführt, und er ist auch sein Eigentum.

Diese Gegebenheit hat viel mit der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung auf dem Betrieb und mit der geschlechterspezifischen Ausbildung in der Landwirtschaft zu tun. Bei der Ausbildung zum Landwirt, zur Landwirtin EFZ liegt der Frauenanteil auch heute nur gerade bei knapp 16 Prozent.

Der Bericht von 2016, «Frauen in der Landwirtschaft», auf den auch der Regierungsrat verweist, hat weiterhin festgestellt, dass viele Frauen, die im Landwirtschaftsbetrieb tätig sind, nicht sozial abgesichert sind und schlecht über ihre rechtliche Stellung informiert sind. Im Bereich der Sozialversicherung ist die Situation der Frauen besonders prekär. Bei Scheidungen, Trennungen, aber auch bei Pensionierungen, Witwenschaft, Invalidität oder Tod des Partners können Frauen in eine finanzielle Schieflage geraten. Bei Verdienstausschlag wegen Krankheit oder Unfall sind sie zu wenig abgesichert, und Frauen haben selten einen Darlehensvertrag für Eigenkapital, das in den Betrieb investiert worden ist. Frauen, die ohne Lohn in der Landwirtschaft arbeiten, haben keinen Anspruch auf Mutterschaftsversicherung, und sie haben auch keine zweite Säule. Zusätzlich gibt es weitere Herausforderungen, wie jene, dass das günstige Wohnen im Alter durch Wohnrecht im Scheidungsfall wegfällt. Es gibt Bestrebungen, Frauen über ihre Situation besser zu informieren, und diese Bestrebungen begrüssen wir natürlich sehr. Und vor allem jüngere Frauen haben immer öfter eine zusätzliche Erwerbstätigkeit und sind somit eigenständig sozial abgesichert. Da sie aber Teilzeit arbeiten, ist davon auszugehen, dass es nicht genügen würde, wenn es zu einer Trennung käme.

Wir haben es hier schon ein paarmal gehört: Der Kanton Bern ist ein Agrarkanton, etwa 20 Prozent der Betriebe in der Schweiz sind im Kanton Bern ansässig, dazu kommt, dass etwa 20 Prozent aller Personen, die schweizweit in der Landwirtschaft arbeiten, im Kanton Bern tätig sind. Der Kanton Bern müsste also besonders daran interessiert sein, dass im Bereich Sozialpolitik so schnell als möglich Massnahmen für die Frauen in der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat dies grundsätzlich auch so sieht, und dennoch enttäuscht, dass er die Lage im Kanton Bern nicht mit einem Bericht näher beleuchten möchte. Der Regie-

rungsrat möchte sich auf die Bundesebene stützen, zielgerichtete Massnahmen umsetzen und sich in Revisionsvorhaben einbringen. Wir wollen ihm bei der Umsetzung natürlich nicht im Wege stehen, überhaupt nicht. Dennoch ist der geforderte Bericht nötig, um eine Auslegeordnung zu machen und um die zielgerichteten Massnahmen im Kanton Bern festzulegen. Wir sind auch der Meinung, dass die Forderung des Vorstosses eigentlich bereits als Postulat geschrieben ist, und sind enttäuscht, dass der Regierungsrat dem Postulat eigentlich zustimmt, aber die Forderungen nicht in Form eines Prüfberichts erfüllen möchte. Auch die Zeitachse ist fragwürdig. Leider ist auf Bundesebene die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) sistiert worden. Sie hätte Fortschritt auch im sozialpolitischen Bereich der Frauen gebracht. Das Ganze verzögert sich jetzt trotz Versprechungen des Bundesrates, sich dem Thema zu widmen. Wir können aber nicht länger warten. Der Kanton Bern als Agrarkanton muss jetzt handeln. Es ist höchste Zeit, dass die Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft angemessen anerkannt und sozial abgesichert wird.

Aus diesem Grund halte ich an der Motion fest und fordere weiterhin einen Bericht vom Regierungsrat. Ich bitte den Regierungsrat explizit, die Vorreiterrolle des Kantons Bern wahrzunehmen und im Kanton Bern vorzupreschen. Wir haben es vorhin schon gehört, wenn vom Bund nichts kommt, muss der Kanton gerüstet sein. Ich bedanke mich für die Unterstützung als Motion und freue mich auf die Diskussion.

Präsident. Hat es Mitmotionärinnen, die das Wort wollen? Bitte melden Sie sich an. (*Der Präsident wendet sich an Grossrätin Christine Bühler. / Le président s'adresse à Mme la députée Christine Bühler.*) Du sprichst als Mitmotionärin oder auch für die Fraktion? – Für beides. Grossrätin Bühler hat das Wort.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Wenn nichts anderes abgemacht ist, das haben wir vorhin gehört, gelten Ehefrauen, Mütter, Töchter und Schwestern als familieneigene Arbeitskräfte, und vor dem Gesetzgeber, eben, wenn nichts anderes abgemacht ist, gelten sie als nichterwerbstätig. Damit haben sie keinen Anspruch auf Lohn oder soziale Absicherung wie Arbeitslosenentschädigung, Mutterschaftsversicherung oder eine Altersvorsorge. Auf freiwilliger Basis aber haben alle die Möglichkeit, dass sie vom Betrieb einen Lohn beziehen können oder sich als selbstständige Mitbewirtschafterinnen registrieren. Dafür braucht es aber in jedem Fall die Unterschrift des Betriebsleiters.

Die Mutterschaftsversicherung ist für mich das Beispiel, wie Frauen in der Landschaft wahrgenommen werden: Auf der Website des Berner Bauernverbands ist prominent ein Merkblatt bezüglich Vaterschaftsurlaub platziert. Väter können per Mausklick ihren Vaterschaftsurlaub geltend machen. Die Mutterschaftsversicherung andererseits existiert auf dieser professionellen Website nicht. Wenn ein Bäuerin Mutter wird und sie nicht anderweitig eine Anstellung hat, so muss der Betriebsleiter mit seiner Einwilligung beurteilen, ob jetzt die zukünftige Mutter Anrecht auf einen Mutterschaftsurlaub und eine Mutterschaftsversicherung hat oder nicht.

Warum brauchen wir eine spezielle Regelung für familieneigene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft? Der Grund liegt für mich ganz klar beim bäuerlichen Bodenrecht. Das bäuerliche Bodenrecht seinerseits ist für mich absolut unantastbar. Ohne das können sich die Landwirtschaftsbetriebe in Zukunft nicht weiterentwickeln. Das ist sehr, sehr wichtig, und genau aus diesem Grund brauchen familieneigene Arbeitskräfte endlich eine spezielle Regelung.

Es ist mir sehr bewusst, dass das bäuerliche Bodenrecht auf nationaler Ebene geregelt ist, aber es ist auch vorhin gesagt worden, der Kanton Bern als grösster Agrarkanton sollte hier einen wichtigen Impuls geben, sodass es in dieser Sache vorwärtsgeht. Deshalb empfehle ich Ihnen sehr, diese Motion zu überweisen. Die Fraktion der Mitte wird der Motion grossmehrheitlich folgen, einem Postulat wird sie einstimmig zustimmen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP), Fraktionssprecherin. Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, liebe Ratskolleginnen, liebe Ratskollegen, werte Gäste auf der Tribüne. Die Mitmotionärinnen fordern vom Regierungsrat einen Bericht betreffend die wirtschaftliche und soziale Situation der Frauen in der Berner Landwirtschaft. Spätestens seit der Diskussion rund um

die AP22+ und seit der Frauensession 2021, als zuhanden des nationalen Parlaments mehrere Petitionen verabschiedet worden sind, ist das Thema berechtigterweise in aller Leute Mund.

Für die SVP-Fraktion ist die ausführliche Antwort vom Regierungsrat schlüssig. Deshalb werden wir den Vorstoss grossmehrheitlich in Form eines Postulats unterstützen, aber auch gerade die Abschreibung beantragen. Weshalb, sage ich dann am Schluss von meinen Ausführungen. Wir sind der Meinung, dass das Problem von den Frauen in der Landwirtschaft bzw. ihrer sozialen Absicherung auf nationaler Ebene angegangen und geregelt werden muss. Wie vom Regierungsrat ausgeführt, ist die politische Dynamik in dieser Thematik gross, und der Handlungsbedarf ist auf nationaler Ebene breit anerkannt. Deshalb macht es aus unserer Sicht auch keinen Sinn, dass der Kanton Bern hier ein eigenes Süppchen kocht und selber einen Bericht verfasst. Die Sorgen und Nöte von den Frauen in der Landschaft sind im Kanton Bern nämlich die gleichen wie in den anderen Kantonen auch. Hier braucht es nicht noch weitere Berichte, sondern Revisionswillen und Massnahmen, die auf Bundesebene erarbeitet und realisiert werden müssen. Was wir auf Kantonsebene aber sicher machen müssen, und da bin ich mit dem Regierungsrat einverstanden: Es muss immer und immer wieder in diesem Themenbereich informiert, aufgeklärt und beraten werden. Nicht zu vergessen ist auch die Aus- und Weiterbildung in der Landwirtschaft. Die Betriebsleitenden müssen noch mehr, noch vermehrt für das Thema der sozialen und wirtschaftlichen Situation von ihren Partnern und Partnerinnen sensibilisiert werden.

Die Problematik der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen in der Landwirtschaft ist seit Langem bekannt. Als Verwaltungsratspräsidentin einer Agrartreuhandfirma ist es mir seit vielen Jahren ein Anliegen, dass unsere Mitarbeitenden diese Thematik der sozialen Absicherung mit unseren Kunden und vor allem mit deren Partnerinnen aktiv ansprechen und auf Mankos hinweisen und nach finanziell vertretbaren Lösungen suchen. Zum Glück sind sich viele Frauen der jüngeren Generation in der Landwirtschaft der Wichtigkeit der sozialen Absicherung bewusst, weil viele von ihnen zusätzlich ausserbetrieblich arbeiten. Im Verlauf der Fraktionsdiskussion tauchten dann die Fragen auf, wer einen solchen kantonalen Bericht verfassen wird und was genau wir uns von diesem Bericht erhoffen. Auf diese zwei Fragen haben wir fraktionsintern keine zufriedenstellenden Antworten gefunden. Aber vielleicht hat ja der Herr Landwirtschaftsminister eine Antwort genau auf diese beiden Fragen.

Noch etwas nicht Unwesentliches zum Schluss: Das Bundesamt für Landwirtschaft, das BLW, gab anfangs 2022 eine Studie in Auftrag, die die Situation der Frauen in der Landwirtschaft untersuchen soll. Die Ergebnisse aus dieser Studie sollen in diesem Herbst, also schon bald einmal, publiziert werden. Und genau aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss in Form eines Postulats und beantragt die Abschreibung dieses Postulats.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört, in der Motion wird ein Bericht über die Situation von Frauen in der Berner Landwirtschaft und ein Vorschlag bezüglich der kantonalen Massnahmen zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Frauen verlangt. Seitens der FDP sehen wir den sozialpolitischen Handlungsbedarf. Insbesondere das häufig vernachlässigte Thema des Sozialversicherungsschutzes von KMU-Unternehmerinnen und -Unternehmern ist uns sehr wichtig. Und dazu zähle ich auch unsere Berner Bäuerinnen. Wir konnten es aber in der Antwort des Regierungsrates lesen: Auf nationaler Ebene ist zu diesem Thema schon sehr vieles im Gang. Es gibt bereits mehrere Berichte mit genau diesem Fokus. Es sind auch schon mehrere eidgenössische Vorstösse dazu überwiesen worden. Die FDP begrüsst es, dass der Handlungsbedarf erkannt ist und Lösungen dazu in Bearbeitung sind. Wir sind aber der Meinung, dass zum aktuellen Zeitpunkt ein spezifischer Bericht zur Lage im Kanton Bern keinen zusätzlichen Mehrwert bringt. Wir wollen hier die Verwaltung nicht mit einem zusätzlichen Bericht ohne Erkenntnisgewinn beüben und werden deshalb sowohl die Motion als auch ein allfälliges Postulat ablehnen. Merci, wenn Sie es auch so machen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. La situation sociale et économique des femmes dans l'agriculture bernoise préoccupe aussi le groupe évangélique. Cette situation est encore toujours préoccupante. J'aimerais cependant relever qu'elle ne reflète pas une attitude particu-

lièrement machiste du monde agricole mais bien ... (*Der Präsident unterbricht mit dem Hinweis, dass die Simultandolmetschung nicht funktioniert. / Le président intervient pour signaler que l'interprétation simultanée ne fonctionne pas.*) ... Ça fonctionne, c'est bon ? – Je disais que cette situation ne reflète pas une attitude particulièrement machiste du monde agricole, mais bien plus : elle reflète une situation économique scabreuse d'un grand nombre d'exploitations agricoles, certainement pour certains aussi d'un manque de prise de conscience, ça, c'est vrai.

Le problème soulevé par la présente intervention est bien réel. Reste à savoir quel est le meilleur chemin pour améliorer la situation. Là, le groupe évangélique partage très largement l'avis du conseiller d'État et nous doutons qu'un nouveau rapport cantonal soit d'une très grande utilité. Par contre, il y a certainement encore des possibilités d'action, notamment dans le conseil, en collaboration avec les milieux professionnels. Le groupe évangélique soutiendra donc cette intervention sous la forme du postulat.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Fraktionssprecherin. Die Frauen in der Landwirtschaft sollen besser abgesichert werden. Auch der sozialpolitische Handlungsbedarf ist national breit anerkannt, auch der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben vorher schon gehört, wie viel Frauen in der Landwirtschaft leisten und wie unbefriedigend ihre Situation im Bereich der Sozialversicherungen aufgrund dieser speziellen rechtlichen Lage ist. Sie sind dann schlecht abgesichert, wenn es schwer wird, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert, wenn etwas anders läuft als geplant, und wir wissen, dass dies im Leben leider immer wieder vorkommt. Das Thema ist untersucht worden. 2016 hat der Bundesrat dem eidgenössischen Parlament einen Bericht vorgelegt, das war vor sechs Jahren, und der Ausgangspunkt für diesen Bericht war einer aus dem Jahr 2012 – das war also schon vor zehn Jahren gewesen. Unterdessen wollte man eine Gesetzesgrundlage erarbeiten. Das hat sich aber wieder verzögert. Es geht aber etwas auf nationaler Ebene, nur ein wenig langsam.

Es widerspricht dem Anliegen des vorliegenden Vorstosses nicht, dass der Kanton jetzt parallel dazu aktiv werden soll. Klar, der Bund ist an der Arbeit. Es ist gut, wenn es eine Gesetzesgrundlage dazu gibt, aber das ändert ja meistens noch nicht so viel. Erstens geht es relativ lange, und Massnahmen braucht es dann trotzdem. Die vorliegende Motion macht jetzt Nägel mit Köpfen. Sie fordert den Regierungsrat auf, in Kenntnis der Sachlage dessen, was eben national schon vorgeleistet wurde und auch in Ergänzung zu den Arbeiten, aktiv zu werden. Es wurde geprüft, Handlungsbedarf ist von allen breit anerkannt, und die Situation ist, wie wir hier gehört haben, schon sehr, sehr lange bekannt. Die Motionärinnen fordern nicht einfach einen Bericht, sie fordern einen Bericht, der eben auch Massnahmen aufzeigt, was wir im Kanton Bern konkret machen müssen, um die Situation der Landwirtinnen zu verbessern. Es braucht jetzt zielgerichtete Massnahmen, die eben konkrete Verbesserungen bringen und nicht ein Auf-die-lange-Bank-Schieben, wie das in den letzten Jahren passiert ist. Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss in der Form unterstützen, wie die Motionärin ihn stehenlassen wird, also als Motion und als Postulat.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU), Fraktionssprecher. Es ist ein Problem in der Landwirtschaft, dass Frauen bei einer Scheidung zum Teil schlecht entschädigt werden, und das sollte verbessert werden. In der Antwort des Regierungsrates lesen wir, dass im Herbst diese Studie aus der schweizerischen Befragung von Frauen aus der Landwirtschaft veröffentlicht wird. Deshalb sagen wir, dass ein weiterer Bericht nicht nötig ist. In der EDU-Fraktion werden wir einem Postulat zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (GLP), Fraktionssprecher. Die soziale Absicherung von Frauen in der Landwirtschaft – übrigens leider nicht nur in der Landwirtschaft – ist leider immer noch nicht gleich wie bei den Männern, und das heisst: schlecht. Die Beispiele, die Christine Bühler gebracht hat, sprechen ja wirklich für sich. Das Problem ist sehr breit anerkannt, wie wir auch gehört haben, und auch wir von der GLP stehen hinter dieser Forderung.

Aber, und jetzt kommt das Aber, und damit relativiert sich wieder alles: Die Landwirtschaftspolitik ist nun halt einmal zu einem sehr grossen Teil Bundespolitik. Wir finden deshalb den Weg eines kantonalen Berichts nicht stufengerecht und nicht zielführend. Eine Motion wird deshalb mehrheitlich

abgelehnt, ein Postulat würden wir einstimmig annehmen. Und der neue Tick – und bei einem Haar wäre mir jetzt ein «Furz» herausgerutscht, und das wäre ja wirklich einen Fauxpas, wenn so viele Alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten zuhören – also, diesen neuen Tick der laufenden Session, dass man alles auch noch gerade abschreiben will, dem können wir aber nicht folgen. Denn diese Forderung ist ja in keinem Fall erfüllt und dass sich der Regierungsrat beim Bund einzusetzen will, ist auch nur eine Absichtserklärung – aber selbstverständlich eine, die wir in keinem Fall bezweifeln.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), porte-parole de groupe. Je crois qu'il y a beaucoup de choses qui ont été déjà dites et tout le monde reconnaît, à l'unanimité que la situation actuelle n'est pas tenable. 36 pour cent des employés dans l'agriculture sont des femmes, souvent liées à l'exploitation familiale et avec tout le travail qui va autour. On a parlé du congé maternité qui n'est pas offert à cette population. Donc, il s'agit de faire quelque chose !

Vous avez vu que dans sa réponse, le gouvernement propose d'accepter cette intervention sous forme de postulat, ce n'est pas mal. La Confédération fait quelque chose, on est bien au courant que c'est au niveau de la Confédération qu'il faut régler ceci. Mais ça n'empêche pas, comme ça l'a déjà été dit, que le canton de Berne, en parallèle, fasse sa part du travail parce que c'est un grand canton, canton agricole, 20 pour cent des exploitations en Suisse sont dans le canton de Berne. Alors, si le canton prend lui aussi le taureau par les cornes et propose des mesures, nous aurons plus rapidement des mesures sur la table. C'est pour ça que, donc..., le mélange qu'il y a un peu dans cette motion, on dit qu'on accepte sous forme de postulat mais qu'on ne veut pas faire un rapport – il ne faut pas le voir comme ça, mais il faut vraiment le voir comme un pas en avant.

Donc, les Verts soutiendront la motion, et bien sûr aussi le postulat, si ça devait être changé. Il s'agit ici vraiment que le canton de Berne fasse figure d'exemple parce que c'est un grand canton, on l'a déjà dit. On remercie le gouvernement d'avoir accepté cette proposition au moins sous forme de postulat, mais nous soutenons la motion pour les raisons qui ont été évoquées ici par moi et précédemment par d'autres partis.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP), Mitmotionärin. Diese Motion will eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bäuerinnen. Wir haben jetzt schon viel darüber gehört, aber für diejenigen hier im Saal, die nicht aus der Landwirtschaft sind, und das ist doch immerhin die eine oder die andere, einfach noch einmal zur Wiederholung: Bäuerinnen arbeiten auf dem Betrieb mit, sie gestalten den Betrieb mit, sie tragen Verantwortung, und sie bringen auch häufig neue Ideen auf dem Hof ein. Der Sozialversicherungsschutz für die Bäuerinnen ist aber katastrophal respektive schlicht und einfach inexistent. Bäuerinnen gelten trotz ihrer Mitarbeit und ihrem enormen Arbeitspensum als nichterwerbstätig. Ich finde, dass schon das eigentlich ein Affront all diesen Frauen gegenüber ist. Aber bei einer Trennung, einer Scheidung oder beim Tod des Ehemanns, des Bauern, aber auch bei der Pensionierung, ist ihre Situation einfach katastrophal, unhaltbar.

Ich bin mir bewusst, dass ein sehr grosser Handlungsbedarf vor allem auf eidgenössischer Ebene besteht, dass es zu dieser Thematik nationale Lösungen braucht. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zur AP22+ erfreulicherweise konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Bäuerinnen gemacht. Leider wurde die AP22+ vom Parlament sistiert, gerade auch mit Stimmen aus der Landwirtschaft. Und aus der Landwirtschaft kommt häufig das Argument, dass viele Betriebe es sich nicht leisten könnten, die Bäuerinnen zu entschädigen. Das ist ein Scheinargument: Auch wenn es noch so bescheiden ist, ein landwirtschaftliches Einkommen kann doch buchhalterisch auf den Mann und auf die Frau aufgeteilt werden.

Mehrere Motionen des nationalen Parlaments fordern Lösungen zu diesem Problem. Das heisst aber nicht, dass der Kanton Bern als grösster Agrarkanton der Schweiz nicht auch selber aktiv werden soll und muss. Er kann sich nicht nur auf Bundesebene für eine rasche Umsetzung der Verbesserung der Situation der Bäuerinnen einsetzen. Es braucht Anstrengungen, es braucht Massnahmen auf kantonaler Ebene. Gerade auch in der Ausbildung der zukünftigen jungen Landwirtinnen und Bäuerinnen muss diese Thematik aufgegriffen werden, und es muss den Jungen aufgezeigt werden, was sie jetzt machen müssen, damit die Situation besser wird. In der Ausbildung, Beratung

und Information kann der Kanton Bern ein Zeichen setzen, und er hat hier klar auch eigene Handlungsmöglichkeiten. Ich habe viel gehört: Es besteht Handlungsbedarf. Ich habe viel gehört: Sie haben ein Problem, die Bäuerinnen. Ich habe gehört: Die Situation ist schwierig. – Aber: Man soll bitte nicht jetzt etwas machen und schon gar nicht kantonal und schon gar nicht so konkret. Aber Entschuldigung: Wir können und wollen nicht länger warten. Wir müssen handeln, und zwar jetzt. Merci für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. (*Der Präsident wendet sich an die Mitmotionärin. / Le président s'adresse à la comotionnaire.*) Du sprichst vorher? – Die Mitmotionärin spricht noch vor dem Regierungsrat.

Dominique Bühler, Liebefeld (Grüne), Mitmotionärin. Ich bedanke mich sehr für die angeregte und auch sehr interessante Diskussion. Diese Diskussion ist für den Kanton Bern sehr wichtig und eigentlich seit Langem nötig für Frauen, die als familieneigene Arbeitskräfte in der Landwirtschaft tätig sind. Das hat auch die Frauensession 2021 so gesehen, von dort ist auch die Anregung für diesen Vorstoss gekommen, die Sprecherin der SVP hat das schon gesagt. Ich bedanke mich auch, dass die Fraktionen die wichtigen Anliegen von Frauen in der Landwirtschaft teilen und einverstanden sind, dass Handlungsbedarf besteht, z. B. bei der Verbesserung der Mutterschaftsversicherung, die Mitmotionärin Christine Bühler hat dies schon ausgeführt.

Obwohl ich auch sagen muss: Schade, dass nicht alle mit dem Bericht einverstanden sind. Ich verstehe auf der einen Seite, dass die Forderungen nach einem kantonalen Alleingang oder nach einem Die-eigene-Suppe-Kochen kritisiert werden kann. Ich bin aber irgendwie auch irritiert, weil der Bund nur langwierig vorwärtsmacht. Wir sind also abhängig von einer Diskussion auf Bundesebene, die die prekäre Situation im Kanton Bern als grösstem Agrarkanton nicht vollständig einbezieht. Ich bin davon überzeugt, dass wir auf Kantonsebene vorwärtsmachen müssen, und der Regierungsrat soll nicht nur auf Bundesbern warten, sondern, wie die SP-Sprecherin auch gesagt hat: Wir wollen Nägel mit Köpfen machen, und zwar jetzt.

Mit etwas Widerwillen, weil ich den Handlungsbedarf in diesem Bereich als extrem gross beurteile, aber weil ich bessere Unterstützung für ein Postulat habe, werde ich wandeln, und ich gebe mich mit einem Postulat zufrieden. Merci noch einmal für die gute Diskussion. Aber ich schliesse mich zu 100 Prozent dem Sprecher der GLP an und bitte Sie, auf jeden Fall nicht abzuschreiben. Die Massnahmen sind überhaupt noch nicht umgesetzt, und mit einer Abschreibung wäre kein Druck da für den Regierungsrat, um irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Die Beantragung von einer Abschreibung habe ich also trotz Erklärung eigentlich nicht verstanden. Und als Letztes möchte ich noch den Blick zum Regierungsrat wenden: Ich bitte den Regierungsrat, in dieser Thematik vorzupreschen. Am liebsten hätte ich ein Versprechen, dass er sich dieser Thematik annimmt und unsere Anliegen auch in Bundesbern einbringt, denn seine Interpretation von einer Umsetzung dieses Vorstosses als Postulat befriedigt mich nicht unbedingt. Ich bin immer noch der Meinung, dass mit einem Postulat eigentlich auch ein Prüfbericht gemacht werden müsste. Merci vielmals noch einmal für die sehr gute Diskussion.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Besten Dank. Geschätzte Alt-Grossratspräsidentinnen und Alt-Grossratspräsidenten, lieber Herr amtierender Grossratspräsident, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wenn ich den beiden Motionärinnen zugehört habe, kann ich auf der einen Seite das Versprechen abgeben, das von mir verlangt wird, je nachdem, wie Sie jetzt diesen Vorstoss überweisen, aber trotzdem mit dem Vorbehalt, dass es nicht der Berner Landwirtschaftsdirektor ist, der das Tempo, die Pace, auf Bundesebene vorgibt. Und was ich auch sagen kann, ist, dass das die Argumentation der Motionärinnen eigentlich für eine Annahme des Vorstosses als Postulat spricht. Sie wollen vorwärtsmachen, sie wollen konkrete Massnahmen sehen. Aber da braucht es nicht unbedingt einen Bericht auf kantonalen Ebene dafür. Das ist das, was wir als Regierung in der Vorstossantwort darstellen: Diese Berichte gibt es schon, oder sie sind bereits in Erarbeitung auf Bundesebene, das ist der erwähnte Bericht «Frauen in der Landwirtschaft», der 2016 der zuständigen Kommission des Ständerates vom Bundesrat vorgelegt wurde. Das Bundesamt für Landwirtschaft

hat Anfang Jahr diese Studie – auch sie ist erwähnt worden – in Auftrag gegeben, in der man die Situation der Frauen in der Landwirtschaft schweizweit mit einer Befragung von über 1500 Frauen anschaut. Diese Ergebnisse kann man nachher auf den Kanton Bern herunterbrechen respektive die entsprechenden Informationen des Kantons Bern auswerten.

Also, die Grundlagenarbeiten, die im Vorstoss verlangt werden, sind entweder schon da oder in Erarbeitung. Die Regierung sieht nicht ein, warum sie jetzt noch ein «Sonderzügli» mit einer zusätzlichen Berichterstattung machen soll. Aber das sozialpolitische Anliegen, und das ist das, was die Regierung klar festgehalten hat in der Antwort, das nimmt die Regierung ernst. Sie engagiert sich auch oder macht sich ... – das ist das Versprechen, die ich vorher abgegeben habe –, wir reden selbstverständlich mit den zuständigen Stellen des Bundes, wir zeigen die Bedeutung dieses Anliegens auf, und wir nehmen auch unseren kantonalen Handlungsspielraum ernst. Und da haben wir durchaus Möglichkeiten, auch das ist im Sinn der Annahme als Postulat, wir haben noch Handlungsspielräume, die wir im Bereich der Information, der Beratung, der Bildung wahrnehmen können. Wir prüfen gern, was wir über das hinaus, was wir jetzt schon machen, noch machen können. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Regierung, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 47, es ist wurde in ein Postulat gewandelt, und die Abschreibung ist verlangt: Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.366: als Postulat / sous forme de postulat

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dem Postulat zugestimmt.

Wir befinden über die Abschreibung: Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.366: Abschreibung / classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	43
Nein / Non	90
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben das Postulat nicht abgeschrieben.